

Friedberg, 27. August 2020

## Elterninformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Schuljahr hat begonnen und somit gibt es wieder eine Reihe von Informationen und Hinweisen für Sie, die für den Schulalltag immer wieder eine Rolle spielen werden. Besondere Bedeutung hat in dieser Zeit der schulinterne Hygieneplan, der diesem Schreiben beiliegt.

### 1. Terminvereinbarung mit Lehrkräften und Schulleitungsmitgliedern

Falls sie einen Klassen- oder Fachlehrer kontaktieren möchten, melden Sie sich bitte im Sekretariat und hinterlassen dort Ihre Kontaktdaten. Auf der Homepage der Henry-Benrath-Schule finden Sie darüber hinaus die dienstlichen E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte.

Bitte sprechen Sie bei Fragen oder Problemen zunächst die entsprechende Fachlehrkraft und die zuständige Klassenleitung an. Sollte die Problemstellung nicht lösbar erscheinen, ist die zuständige Zweigleitung zu konsultieren.

### 2. Personalsituation

Zum Ende des letzten Schuljahres 2019/20 wurde Herr Sahmland in den Ruhestand verabschiedet. Für das in der Vergangenheit gezeigte Engagement des Kollegen danke ich ihm im Namen der gesamten Schulgemeinde an dieser Stelle ganz herzlich.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Elliot zu Beginn dieses Schuljahres fest an der HBS eingestellt wurde und begrüßen darüber hinaus Frau Fabiano (Englisch, Kunst) als neue Kollegin mit einem befristeten TVH-Vertrag ganz herzlich. Des Weiteren konnten die Verträge von Frau Kendall, Herrn Margraf und Herrn Vlad um ein weiteres Schuljahr verlängert werden.

Wie jedes Jahr arbeiten im Rahmen unserer Schulkooperation Lehrkräfte des Burggymnasiums an der HBS. In diesem Schuljahr sind dies Herr Schäfer (PoWi, kath.

Religion), Frau Agbulut (Deutsch, PoWi), Herr Hesse (Geschichte), Herr Müller (PoWi) und Herr Ottway (Mathematik).

### **3. Mensa**

An unserer Schule wird ein bargeldloses Bestell- und Kassensystem zur Abwicklung des Mensa- und Kioskbetriebes per elektronischem Chip betrieben. Die Schülerinnen und Schüler bekommen nach der Anmeldung (Anmeldeformulare sind in der Mensa erhältlich) zur Schulverpflegung einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa oder auch zum Kauf von Waren am Kiosk dient. Das Guthaben auf dem Chip kann per Banküberweisung, Dauerauftrag oder manuell an der Aufladestation in der Mensa aufgeladen werden. Die Chipschlüssel werden gegen eine Kautions von 3,50 € verschickt. Bei der ersten Überweisung oder Aufladung werden die Kosten von 3,50 € für den Chipschlüssel einbehalten. Ein vorbestelltes Essen kostet 4 € und ein nicht vorbestelltes Essen 4,80 €.

### **4. Verlassen des Schulgeländes**

Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen ist nur in der Mittagspause und nur den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die in Schulpnähe wohnen und die das Mittagessen zuhause einnehmen wollen. Dies ist jeweils zuvor **schriftlich** bei der Schulleitung zu beantragen. Beachten Sie bitte, dass bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz des Gemeinde-Unfallversicherungs-Verbandes verloren geht. Deshalb ist ein Verlassen des Schulgeländes **nicht** gestattet. Ich bitte um Beachtung.

### **5. Verhinderung und Erkrankung**

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht, ist spätestens nach drei Tagen eine Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten mit Nennung des Grundes der Klassenleitung zu übermitteln. Die Regeln werden zwischen Klassenleitung und Erziehungsberechtigten miteinander abgestimmt. Nach Rückkehr der Schülerin/des Schülers in die Schule ist spätestens nach drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung der Klassenleitung oder deren Vertretung vorzulegen. Eine schriftliche Entschuldigung enthält den Namen der Schülerin/des Schülers, die Klasse, die Dauer und die Daten des Fehlens, den Grund für das Fehlen sowie die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

## 6. Urlaub vor oder unmittelbar nach den Ferien

Laut Verordnung des Hessischen Kultusministeriums vom 19. August 2011 (Gestaltung des Schulverhältnisses) ist eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den

Ferien **nur in Ausnahmefällen** und aus wichtigen Gründen möglich. Entsprechende Anträge müssen grundsätzlich **vier Wochen vorher** bei der Schulleiterin schriftlich gestellt und begründet werden.

## 7. Beurlaubung von Konfirmanden und Erstkommunikanten

Konfirmanden und Erstkommunikanten erhalten den Montag, der auf den Sonntag der Konfirmation oder Erstkommunion folgt, unterrichtsfrei. Die Erziehungsberechtigten teilen der Klassenleitung den Termin der Konfirmation oder Erstkommunion rechtzeitig schriftlich mit.

## 8. Freistellung vom Schulsport

Mit der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 ist die Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport wie folgt geregelt: Der Sportunterricht ist für alle Schulstufen verbindlich. Die regelmäßige und vielseitige sportliche Betätigung dient aus sportmedizinischer Sicht vor allem der Haltungsprophylaxe und wirkt sich günstig aus auf Risikofaktoren wie Bewegungsmangel, Hypertonie, Hypotonie, Adipositas und kann gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen schützen. Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport kann daher nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen. Bei Freistellungsanträgen, die von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu stellen sind, ist wie folgt zu verfahren:

a) Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht bis zu vier Wochen kann die Sportlehrerin/der Sportlehrer im Benehmen mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer auf Antrag des Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers bei Vorlage eines ärztlichen Attestes genehmigen.

b) Eine Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht über vier Wochen hinaus bis zu drei Monaten wird von der Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes gewährt. Dies gilt auch für länger dauernde Freistellungen, sofern offensichtliche und für die Sportlehrkraft erkennbare Verletzungen vorliegen. In allen anderen Fällen, in denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines von den Eltern bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler beizubringenden amtsärztlichen Attestes, das vom

zuständigen Amtsarzt im Benehmen mit der sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle beim Gesundheitsamt ausgestellt wird, erforderlich.

c) Bei einer gänzlichen oder teilweisen Freistellung über ein Jahr hinaus ist nach einem Jahr ein neues amtsärztliches Attest vorzulegen.

d) Sofern der Freistellungsgrund es zulässt, sollte die Schülerin/der Schüler während des Sportunterrichts anwesend sein, um den sporttheoretischen Unterweisungen zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen (z.B. Schiedsrichtern, sportmotorische Leistungen aufzeichnen, Spielanalysebögen auswerten). Die Entscheidung trifft im Einzelfall die zuständige Sportlehrkraft im Benehmen mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von den Sportlehrern ein Informationsschreiben zum Ablauf des Sportunterrichts an unserer Schule. Dieses wird von den Eltern zur Kenntnis genommen und unterschrieben an die entsprechenden Sportlehrer zurückgegeben. Muslimische Mädchen können im Burkini schwimmen und im Sportunterricht ein Sportkopftuch tragen. Auch hierzu erhalten die betreffenden Schülerinnen ein Informationsschreiben.

## **9. Wechsel des Religionsunterrichts**

Ein Wechsel des Religionsunterrichts kann aus organisatorischen Gründen nur zum Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr erfolgen. Diese Ummeldung ist spätestens vier Wochen vor Ende des Schuljahres schriftlich an die Schulleitung zu richten. Entsprechende Vordrucke liegen im Sekretariat aus.

## **10. Verlässliche Schule**

Die Verordnung zur Verlässlichen Schule besagt, dass die Verlässlichkeit für die Jahrgangsstufen 5 bis 7 in einem Vormittagszeitraum von 5 Zeitstunden gegeben sein muss.

## **11. Fahrräder/Schulweg**

Grundsätzlich ist der direkte Schulweg zwischen Wohnung und Schule unfallversichert. Dies gilt auch für die Verwendung eines Fahrrads. Gegen Diebstahl und Sachbeschädigung gibt es von Seiten der Schule allerdings keine Versicherung. Im Falle eines Diebstahls muss von Seiten der Erziehungsberechtigten Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

## 12. Elektronische Medien/Wertgegenstände

Auf dem gesamten Schulgelände sind gemäß der Schulordnung Mobiltelefone sowie elektronische Unterhaltungsgeräte auszuschalten und wegzustecken. Für mitgebrachte Wertgegenstände wie beispielsweise Mobiltelefone, Schmuck, Geld, ... wird bei Verlust oder Diebstahl von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.

## 13. Terminplan

Den Jahresterminplan finden Sie immer aktualisiert auf der Schulhomepage. ([www.benrathschule.de](http://www.benrathschule.de)). Bitte beachten Sie, dass es aus organisatorischen Gründen immer noch zu Änderungen im Terminplan kommen kann. Beachten Sie bitte auch immer die aktuellen Schreiben zu den aufgeführten Terminen.

## 14. Adress- und/oder Namensänderungen/neue Telefonnummern

Adress- und/oder Namensänderungen, neue Telefonnummern bzw. Änderungen, der elterlichen Sorge sind umgehend der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mitzuteilen.

## 15. Schulleitung

Schulleiterin:	Tanja Wesemann
Stellv. Schulleiter:	Peter Schäfer
Gymnasialzweigleitung:	Lars Schnitzer
Realschulzweigleitung	Silke Gebauer
Hauptschulzweigleitung:	Kathrin Hoppe
Pädagogische Leitung:	Benjamin Böning

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne auch an die o.g. Schulleitungsmitglieder wenden. Die Mitglieder der Schulleitung erreichen Sie telefonisch unter der u.g. Telefonnummer. Bitte machen Sie unbedingt telefonisch bei Bedarf einen Gesprächstermin mit dem jeweiligen zuständigen Schulleitungsmitglied aus.

**Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer: 06031-689190 zu erreichen.**

**Die Öffnungszeiten für telefonische Anfragen sind täglich von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.**

**Für Schülerinnen und Schüler gelten besondere Öffnungszeiten (siehe Aushang an der Tür des Sekretariats).**

(Tanja Wesemann)

- Schulleiterin -